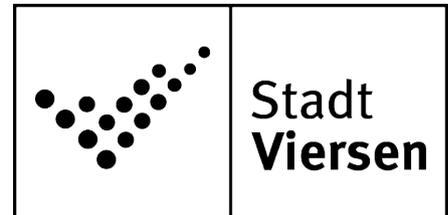


Stadt Viersen .....	2
203/2025  Einladung Rat 18.03.2025.....	2
204/2025  Bebauungsplan Nr. 389 „Rheinstraße / Auf dem Baer“ in Viersen- Süchteln - Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 389 vom 11.02.2025 - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.02.2025 .....	6
205/2025  102. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf dem Baer“ - Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 102 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 11.02.2025 - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.02.2025 .....	9
Sonstige .....	13
206/2025  Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW.....	13

# Stadt Viersen

**203/2025 Einladung Rat 18.03.2025**

## EINLADUNG



**Sitzung:** Rat  
**Sitzungstag:** 18.03.2025  
**Sitzungsort:** Sitzungssaal im Forum, Rathausmarkt 2, 41747 Viersen  
**Beginn:** 18:00 Uhr

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Bestimmung der Schriftführung
2.		Einwohnerfragestunde
3.		Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 04.02.2025
4.	2025/4390/GB I	Entsendung von Vertreter/innen der Stadt Viersen in die Ausschüsse und den Arbeitskreis der Deutschen Sektion des Rates der Gremien und Regionen Europas (RGRE)
5.	2025/4404/GB I	Motivationserklärung Foodsharing-Städte
6.	2025/4413/GB I	Umsetzung und Wahrung einer würdevollen Erinnerungskultur für Menschen, die in Viersen zwischen 1940 und 1945 Zwangsarbeit geleistet haben.
7.	2025/4399/FB 10/III	Umbesetzung von Ausschüssen
8.	2025/4418/FB 10/III	Bestimmung des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

9. 2025/4416/FB 40 Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE auf Einrichtung eines Integrationsausschusses
10. 2025/4405/FB 10/III Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Zusammensetzung und die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Viersen
11. 2025/4379/FB 40 Bezahlkarte für Flüchtlinge
12. 2025/4377/FB 20/I Beteiligungsbericht 2022
13. 2025/4388/FB 20/II Jahresabschluss 2023
14. 2025/4419/FB 20/I Ausführung des Haushaltsplanes 2024  
hier: Leistung von Aufwendungen / Auszahlungen nach 83 GO NRW
15. 2025/4350/FB 50/II Erweiterung der Ausbauplanung der Schulkinderbetreuung in der Primarstufe im Schuljahr 2025/2026, hier: Brüder-Grimm-Schule Süchteln
16. 2024/4259/FB 41/III Verwendung der Gelder der "Varschen-Stiftung"
17. 2024/4328/FB 41/I Vierte Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Viersen
18. 2024/4335/FB 60/I 101. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Deponie Viersen-Süchteln"  
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen  
- Beschluss der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes "Deponie Viersen-Süchteln"
- 19. Verabschiedung des Haushalts 2025**
- 19.1 2025/4402/FB 10/I Stellenplan 2025, hier: Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zur Einrichtung einer Stelle in der Verkehrsplanung und einer Projektstelle „Schulisches Mobilitätsmanagement“ im Bereich Stadt- und Verkehrsplanung
- 19.2 2025/4417/FB 10/I Aufhebung eines Sperrvermerks für eine Stelle im Bereich Citymanagement
- 19.3 2025/4401/FB 10/I Stellenplan 2025
- 19.4 2025/4153/FB 50/II/1 Zweite Änderungssatzung der Satzung der Stadt Viersen über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Betreuungsangeboten in der Primarstufe und der Sekundarstufe I (Offene Ganztagschule, Schule von acht bis eins, Geld oder Stelle)
- 19.5 2025/4208/FB 41/I/1 Zweite Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Stadtgebiet der Stadt Viersen (Elternbeitragssatzung Elementarbereich)

- 19.6 2025/4389/FB 10/I Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Stadt Viersen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben
- 19.7 2025/4391/FB 20/I Haushaltsplanberatungen 2025;  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN zur Einstellung von Mitteln zum Start des Projekts "Viersener Natur- und Kulturpunkte"
- 19.8 2025/4426/FB 20/I Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2025  
hier: Versehen der Mittel i.H.v. 350.000 € für das Projekt 7.000571 "Umgestaltung Freizeit-/ Sportanlage Hoher Busch" mit einem Sperrvermerk bis zur Klärung möglicher Alternativen zu einer Finanzierung von Sanitärräumen und Automatenkiosk
- 19.9 2025/4428/FB 20/I Haushaltsplanberatungen 2025;  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Einstellung von Mitteln i.H.v. 20.000 € im Haushalt 2025 für weitere eingezäunte Hundewiesen im Stadtgebiet
- 19.10 2025/4425/GB IV/II Stadtteilbibliothek Süchteln - hier: Ausschreibung von Architektenleistungen
- 19.11 2025/4430/FB 20/I Haushaltsplanberatungen 2025  
hier: Notwendigkeit zur Anpassung des Haushaltsansatzes für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- 19.12 2025/4424/FB 20/I Haushaltsplan 2025  
Gesamtergebnisplan - Gesamtfinanzplan - Teilpläne – Konsolidierungskonzept  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025  
**- Die Vorlage wird nachgereicht-**
- 20. Beschlusskontrolle
- 21. Verschiedenes

**Nichtöffentliche Sitzung:**

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 04.02.2025
2.	2025/4412/FB 11/I	Personalangelegenheiten
3.	2025/4361/FB 90/I	Verleihung von Stadtplaketten
4.	2025/4423/FB 92	Angelegenheiten des GB IV
5.	2024/4337/FB 20/I	Beteiligungsangelegenheiten

6. 2025/4375/FB 20/I Beteiligungsangelegenheiten
7. Beschlusskontrolle
8. Verschiedenes
9. Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte

Viersen, den 05.03.2025

gez.  
Sabine Anemüller  
Bürgermeisterin

## **204/2025 Bebauungsplan Nr. 389 „Rheinstraße / Auf dem Baer“ in Viersen-Süchteln - Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 389 vom 11.02.2025**

**- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1**

**BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4**

### **Abs. 1 BauGB vom 11.02.2025**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung hat in seiner Sitzung am 11.02.2025 zum Bebauungsplan Nr. 389 „Rheinstraße / Auf dem Baer“ in Viersen-Süchteln folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt

- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 389 „Rheinstraße / Auf dem Baer“ in Viersen-Süchteln gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.“

#### Lage des Plangebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 389 „Rheinstraße / Auf dem Baer“ befindet sich in der Gemarkung Süchteln, im Süden des Ortsteils Sittard, gelegen zwischen den beiden Stadtteilen Viersen und Süchteln. Der Geltungsbereich des Plangebietes wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und grenzt im Norden und Osten an die rückwärtigen Gartenflächen der Wohnbebauung an der Straße ‚Auf dem Baer‘, die vor allem durch Einfamilienhäuser geprägt ist. Im Südwesten grenzt das Plangebiet an die Grundstücke, die von der Rheinstraße erschlossen werden. Im Süden und Südosten liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,80 ha und erstreckt sich auf die Flurstücke 62 und 58, Flur 69 der Gemarkung Süchteln. Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

#### Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 389 „Rheinstraße / Auf dem Baer“ ist die maßvolle Arrondierung von bestehenden Wohnbauflächen. Um eine städtebaulich zielgerechte Bebauung zu realisieren, soll das gesamte Plangebiet einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt und in die bestehende städtebauliche Situation integriert werden. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Sittard, welcher durch eine überwiegende Einzelhausstruktur geprägt ist. Das Wohnungssegment wird dabei dominiert durch freistehende Gebäude sowie Reihenhäuser. Aufgrund der vorhandenen Nutzungsstruktur eignet sich das Plangebiet insbesondere für die Zielgruppe Familien.

Das städtebauliche Konzept sieht eine interne Erschließung mit einer Wendeanlage am nordöstlichen Rand des Geltungsbereiches vor, an der insgesamt beidseitig ca. 14 Grundstücke realisiert werden sollen. Eine verkehrliche Anbindung an den vorhandenen Erschließungsstich „Rheinstraße“ über das Flurstück 62 sichert die Erschließung des Plangebietes. Angedacht ist eine zweigeschossige Bauweise mit Flachdächern, die vor dem Hintergrund der umweltbezogenen und klimatischen Belange extensiv zu begrünen sind.

### Planverfahren

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 389 „Rheinstraße / Auf dem Baer“ erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) inklusive der Erstellung eines Umweltberichtes. Im Rahmen dieses Verfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden. Diese werden im Umweltbericht dargestellt, der Teil der Begründung des Bebauungsplanes wird.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 389 „Rheinstraße / Auf dem Baer“ erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf dem Baer“ in Viersen-Süchteln.

Grundlage für diese Beschlüsse sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) in Verbindung mit §§ 1, 2, 3 und 8 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394).

Zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele des Bebauungsplanes sind die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 389 „Rheinstraße / Auf dem Baer“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 17.03.2025 bis einschließlich 07.04.2025**

im Internet unter <https://www.viersen.de/de/inhalt/bauleitplaene-im-verfahren/> einsehbar sowie im Internetportal des Landes unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) veröffentlicht.

Die Verfahrensunterlagen können ebenfalls während der gesamten Veröffentlichungsfrist im Fachbereich 60 Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23 - 29, 41747 Viersen, Rathaus, 2. Obergeschoss, während der folgenden Dienststunden:

montags bis donnerstags	von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 bis 12:30 Uhr

oder nach telefonischer Terminabsprache eingesehen werden. Für Absprachen stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung:

02162 101 315	(Frau Becher)
02162 101 176	(Frau Gyurós-Neutze)
02162 101 3903	(Frau Erbes)

Während des Beteiligungszeitraums können bei der Stadt Viersen Äußerungen und Erörterungen zu dem Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch bei der Stadt Viersen (über die Emailadresse: [stadtplanung@viersen.de](mailto:stadtplanung@viersen.de)) übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß §4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



**205/2025 102. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf dem Baer“****- Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 102 gemäß****§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 11.02.2025****- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1****BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4****Abs. 1 BauGB vom 11.02.2025**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung hat in seiner Sitzung am 11.02.2025 zur 102. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf dem Baer“ Viersen-Süchteln folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt

- die Aufstellung der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Auf dem Baer“ in Viersen - Süchteln gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Lage des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans der Stadt Viersen (FNP) befindet sich in der Gemarkung Süchteln, im Süden des Ortsteils Sittard, gelegen zwischen den beiden Stadteilen Viersen und Süchteln. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes grenzt im Norden und Osten an die rückwärtigen Gartenflächen der angrenzenden Wohnbebauung an der Straße ‚Auf dem Baer‘, die vor allem durch Einfamilienhäuser geprägt ist. Im Süden und Westen grenzt das Plangebiet an die landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Der Änderungsbereich umfasst ca. 0,49 ha und erstreckt sich auf den östlichen Teilbereich des Flurstücks 58, welches landwirtschaftlich genutzt wird, sowie auf die Randbereiche der rückwärtigen Gärten der angrenzenden Flurstücke 815, 816, 950 und 773, Flur 69 in der Gemarkung Süchteln. Der Änderungsbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Ziel und Zweck der Planung

Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen verfolgt das Ziel, eine geordnete und zielgerechte Bebauungserweiterung zu realisieren und das Flurstück 58, Flur 69 entsprechend der umgebenen vorhandenen Nutzungsstruktur zu entwickeln. Die derzeitige planungsrechtliche Darstellung steht einer Realisierung der beabsichtigten Nutzung entgegen. Eine wohnbauliche Entwicklung ist aktuell nur im westlichen Teilbereich der Flurstücke 58 sowie 62 gem. des § 34 BauGB möglich. Um eine städtebaulich sinnvolle Arrondierung in diesem Bereich zu ermöglichen, soll das gesamte Flurstück 58 überplant werden.

Daher soll durch die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtliche Voraussetzung für die beabsichtigte Festsetzung eines Wohngebietes auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geschaffen werden.

Aufgrund der Parzellenunschärfe des aktuellen Flächennutzungsplanes werden sehr kleine Teilflächen der angrenzenden Gärten im Norden und Osten des Flurstücks Nr. 58 als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Bei der geplanten Änderung des Flurstücks Nr. 58 zu einer „Wohnbaufläche“ würden zwischen der bestehenden Wohnbaufläche und der neuen Wohnbaufläche eine Lücke (Fläche für die Landwirtschaft) zurückbleiben. Um hier einen Lückenschluss zu erzeugen und den Flächennutzungsplan entsprechend der tatsächlichen Nutzung zu bereinigen, wird der Änderungsbereich der Flächennutzungsplanänderung um die Teilflächen der angrenzenden Gärten ergänzt. Da die Gartenflächen bereits jetzt der Nutzung als Wohnbaufläche entsprechen, ergeben sich durch die Flächennutzungsplanänderung keine Auswirkungen auf die Nutzung.

#### Planverfahren

Das Verfahren zur Aufstellung der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf dem Baer“ erfolgt gemäß § 5 BauGB im Regelverfahren inklusive der Erstellung eines Umweltberichts. Im Rahmen dieses Verfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden. Diese werden im Umweltbericht dargelegt, der Teil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird.

Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zum Bebauungsplanverfahren Nr. 389 „Rheinstraße / Auf dem Baer“ im sog. Parallelverfahren durchgeführt.

Grundlage für diese Beschlüsse sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) in Verbindung mit §§ 1, 2, 3, 5 und 8 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394).

Zum Zwecke der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele der Flächennutzungsplanänderung sind die Planunterlagen zur 102. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf dem Baer“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 17.03.2025 bis einschließlich 07.04.2025**

im Internet unter <https://www.viersen.de/de/inhalt/bauleitplaene-im-verfahren/> einsehbar sowie im Internetportal des Landes unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) veröffentlicht.

Die Verfahrensunterlagen können ebenfalls während der gesamten Veröffentlichungsfrist im Fachbereich 60 Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23 - 29, 41747 Viersen, Rathaus, 2. Obergeschoss, während der folgenden Dienststunden:

montags bis donnerstags	von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 bis 12:30 Uhr

oder nach telefonischer Terminabsprache eingesehen werden. Für Absprachen stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung:

02162 101 315 (Frau Becher)  
02162 101 176 (Frau Gyurós-Neutze)  
02162 101 3903 (Frau Erbes)

Während des Beteiligungszeitraums können bei der Stadt Viersen Äußerungen zu dem Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch bei der Stadt Viersen (über die Emailadresse: [stadtplanung@viersen.de](mailto:stadtplanung@viersen.de)) übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß §4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die 102. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtszeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die von dem Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen am 11.02.2025 gefassten Beschlüsse über die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.



## Sonstige

### 206/2025 Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

#### **Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW**

Der Geologische Dienst NRW (GD NRW) in Krefeld, ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW, wird im Sinne des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) Arbeiten für die bodenkundliche Landesaufnahme durchführen.

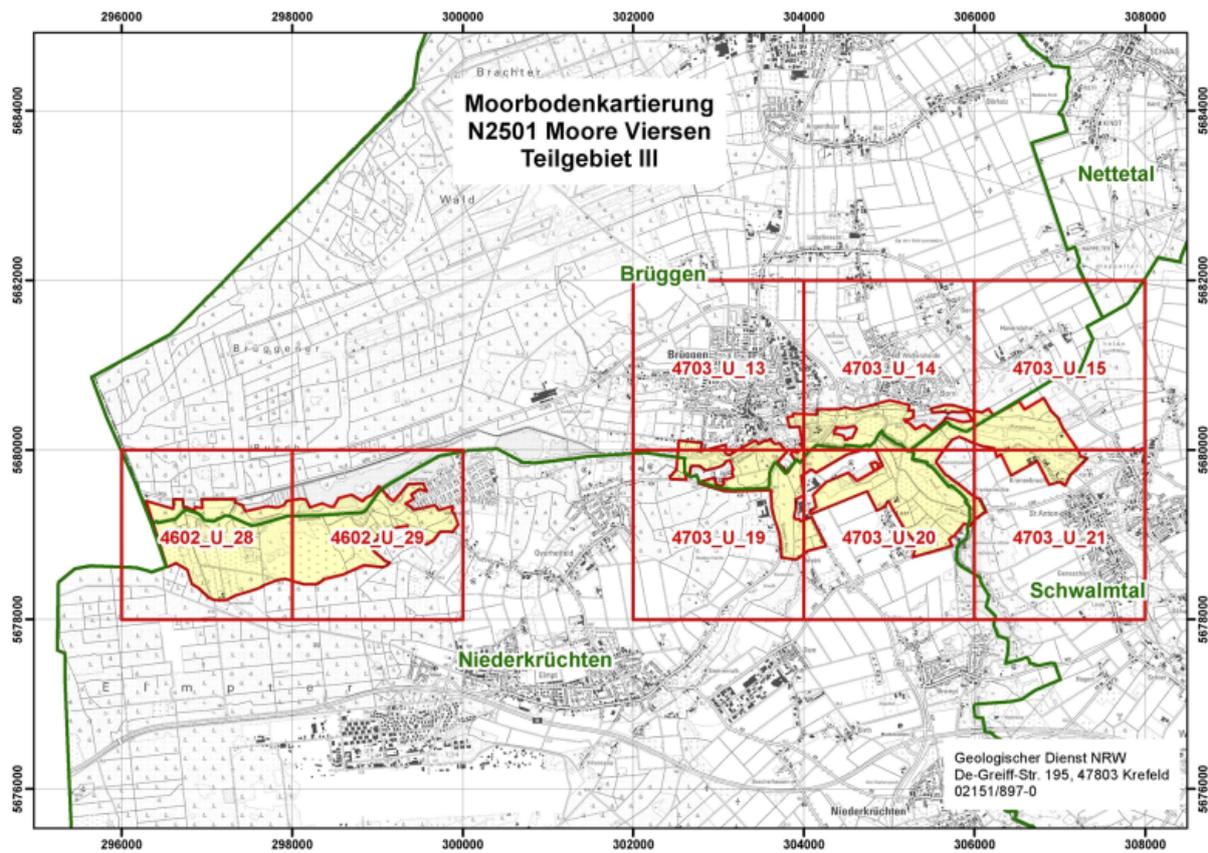
Zeitraum	März bis Dezember 2025
Kreis	Viersen
Stadt/Gemeinde	Brüggen, Niederkrüchten, Schwalmtal

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes befugt, zum Zweck der staatlichen geologischen Landesaufnahme für das Land Nordrhein-Westfalen Grundstücke zu betreten und die erforderlichen geologischen Untersuchungen durchzuführen. Ebenso steht ihr/ihm der Zutritt zu allen Standorten geologischer Untersuchungen, insbesondere zu Anlagen und Einrichtungen für Bohrungen sowie zu Steinbrüchen, Kiesgruben und sonstigen der Nutzung des geologischen Untergrundes dienenden Betrieben offen. Darüber hinaus finden sich weitere Regelungen zum Betreten von Grundstücken im Landesforstgesetz NRW (LFoG § 60) und im Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW §§ 57 und 73). Die Beauftragten des GD NRW legitimieren sich durch Dienstaussweise oder Begleitschreiben.

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.\*) Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.



\*) Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – III B-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).



**Amtsblatt**



Kreis Viersen - Der Landrat- Postfach 100 762 - 41707 Viersen Post-  
vertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt

**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 2057

**E-Mail:** [amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage

**Topographisches Landeskartenwerk:**

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung  
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

**Bezug:** Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 166,00 EUR

Einzelabgabe: 8,00 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

**Kündigung:** Nur zum Jahresende, sie muss bis  
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landrat Dr. Andreas Coenen

**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen